

Vorlage, DS-Nr. 2020/0558

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss				

**Betreff:** Bestattungsarten auf dem Friedhof Troisdorf-Kriegsdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Bestattungsarten „Reihengrab Sarg“ und „Wahlgrab Sarg“, unter den in der Sachdarstellung genannten Voraussetzungen, auf dem Friedhof Kriegsdorf wieder zuzulassen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Aufgrund des Erfordernisses der Kostenreduzierung wurde im Jahr 2015 ein Arbeitskreis Friedhöfe gegründet. Eine der im Nachgang durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmen war der Wegfall der Bestattungsarten „Sarg“ auf dem Friedhof in Kriegsdorf. Dies vor dem Hintergrund einer möglichen Flächenreduzierung sowie etwaigen Schließung des Friedhofs ab dem Jahr 2045 ff.

Eine Flächenreduzierung und anschließende Flächenumwandlung ist erst dann möglich, wenn die entsprechenden Grabstellen abgeräumt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Flächen unterhalten werden. Hierdurch entstehen Kosten. Zwischenzeitlich konnte festgestellt werden, dass es in Kriegsdorf zu überproportional häufigen Nutzungsrechtsübertragungen kommt, d.h., eine Wahlgrabstelle wird von dem einen Nutzungsberechtigten auf einen anderen übertragen. Hierdurch wird die Weiterbelegung der Grabstelle möglich und die Gräber werden entsprechend aufgekauft. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die in Kriegsdorf lebenden Bürgerinnen und Bürger nach Ihrem Ableben dort bestattet werden wollen und keine Einäscherung wünschen.

Im Oktober 2019 wurde durch das Baubetriebs- und Friedhofsamt eine Abfrage der nachgefragten Bestattungsarten bei den in Troisdorf ansässigen Bestattern getätigt. Ein Ergebnis dieser Abfrage war, dass die Sargbestattungsarten in Kriegsdorf stark

nachgefragt werden. Da diese seitens der Stadt Troisdorf nicht mehr angeboten werden, würden viele Bestattungsarten wählen, die keine Beisetzung auf den Troisdorfer Friedhöfen mehr nach sich ziehen. Beispielsweise seien Seebestattungen genannt. Dieser Umstand gelte für ca. 20 Prozent der Bestattungen. Hierdurch gehen der Stadt Troisdorf nicht unerhebliche Erträge verloren.

Eine Teilabgabe oder Umwandlung von Friedhofsflächen erscheint, aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen, sehr unwahrscheinlich. Bestehende Grabstellen können weiter aufgekauft werden und die Ruhefristen beginnen erneut zu laufen. Andere Bestattungsarten, z. B. Urne, finden weiter statt. Auf der Fläche befinden sich u.a. Kriegsgräber, die eine Ewigkeitsgarantie besitzen. Selbst eine Teilumwandlung würde Umbettungen mit Wiederherstellung der Grabanlage an anderer Stelle nach sich ziehen. Diese sind sehr kostenintensiv. Darüber hinaus ist grundsätzlich der Totenruhe der Vorrang einzuräumen. Wirtschaftliche Interessen des Betreibers müssen hier zurückstehen.

Um der Nachfrage im Ortsteil Kriegsdorf gerecht zu werden und entsprechende Erträge erzielen zu können, sollen die Sargbestattungsarten hier wieder zugelassen werden. Dies jedoch im Lückenschlussverfahren, d.h., es werden keine neuen Flächen dafür bereitgestellt, sondern lediglich die bereits bereitgestellten, die bislang auch unterhalten werden müssen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass es zu keiner Kostenerhöhung kommt. Folglich kann sich das wirtschaftliche Ergebnis durch diese Entscheidung nur positiv entwickeln.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter